

Antrag auf Außerbetriebsetzung

mit oder ohne Verbleibskennzeichen für das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen

PI -

Ich beantrage die Außerbetriebsetzung mit einem Verbleibskennzeichen
(Das Kennzeichen soll für eine spätere **Wiederzulassung** des Fahrzeuges
befristet reserviert werden, § 14 Abs. 1 S. 3 FZV)

Ich beantrage die Außerbetriebsetzung ohne Verbleibskennzeichen

Erklärungen zum Verbleib des Fahrzeuges:

Ich erkläre, dass das Fahrzeug **nicht als Abfall** entsorgt wird.

Das Fahrzeug verbleibt zum Zwecke der Entsorgung im Ausland.

Das Fahrzeug wird ins Ausland exportiert.

Hinweise zum Verbleibskennzeichen:

Bei Beantragung eines Verbleibskennzeichen bleibt das Kennzeichen dem außerbetriebgesetzten Fahrzeug zugeteilt. Eine spätere Wiederzulassung ist ansonsten nicht mit dem gleichen Kennzeichen möglich. Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen (z.B. TÜV, Wiederzulassung) gem. § 10 Abs. 4 FZV können nur mit einem Verbleibskennzeichen durchgeführt werden.

Vollmacht:

Dieser Antrag gilt ggf. auch als Vollmacht und berechtigt den Überbringer die geforderten Angaben zu machen und das Kennzeichen als Verbleibskennzeichen für das gleiche Fahrzeug oder für andere Zwecke (ggf. gebührenpflichtig) befristet zu reservieren.

Ich habe von den Hinweisen zum Verbleibskennzeichen Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift des Fahrzeughalters / Bevollmächtigte(er)